|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und Rechtsausschuss  Achtundsiebzigste Tagung Genf, 27. Oktober 2021 | CAJ/78/10  Original: englisch  Datum: 13. September 2021 |

Mögliche Anleitung zur Übernahme von DUS-Berichten, wenn die Antragsteller kein Pflanzenmaterial einreichen kÖNNEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

Zweck dieses Dokuments ist es, Optionen für die Ausarbeitung einer Anleitung vorzulegen, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist.

Der CAJ wird ersucht:

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Übernahme von DUS-Prüfungsberichten in Dokument CAJ/78/9 „Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Prüfung“ enthalten sind; und
2. eine mögliche „Anleitung, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS‑Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist“ als Teil der Vorschläge und möglichen künftigen Arbeit zu prüfen, die vom CAJ im Rahmen von Dokument CAJ/78/9 zu prüfen sind.

Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG 1

HINTERGRUnd 2

VORSCHLÄGE FÜR EINE ANLEITUNG ZUM GESUCH UM ÜBERNAHME VON DUS‑PRÜFUNGSBERICHTEN, WENN DIE ANTRAGSTELLER KEIN PFLANZENMATERIAL EINREICHEN KÖNNEN 2

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss

TC: Technischer Ausschuss

HINTERGRUnd

Der TC nahm auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung[[1]](#footnote-2) die von Japan in Beantwortung des Rundschreibens E-20/119 vom 21. August 2020 abgegebene Bemerkung zu Schwierigkeiten dabei, aufgrund phytosanitärer Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten, Pflanzenmaterial bei der Behörde, die einen Antrag erhält, einzureichen, zur Kenntnis, wie in Dokument TC/56/22, Absatz 47, berichtet und wie nachstehend wiedergegeben (vergleiche Dokument TC/56/23 „Bericht“, Absätze 61 bis 63):

„Hintergrund

„Bei Antragsstellung auf Erteilung von Sortenschutz bei einem anderen UPOV-Mitglied können Züchter aufgrund von phytosanitären Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten Schwierigkeiten haben, Pflanzenmaterial bei der Behörde, die einen Antrag erhält, einzureichen.

„Phytosanitäre Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstige damit verbundene Angelegenheiten sollten in bilateralen Beratungen erörtert und gelöst werden. Solche Beratungen können beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit können Anträge auf Erteilung von Sortenschutz aufgrund der Unmöglichkeit für Antragsteller, Pflanzenmaterial für die Prüfung in solchen anderen UPOV-Mitgliedern einzureichen, zurückgewiesen werden.

„In bestimmten Fällen könnte Vermehrungsmaterial einer Sorte ohne Zustimmung des Züchters in das Hoheitsgebiet eines anderen UPOV-Mitglieds gelangen, selbst wenn Quarantäne oder Nichteinführbarkeit gelten würde. Diese Situation könnte schwerwiegende Probleme verursachen, wenn die Züchterrechte in diesem UPOV-Mitglied aufgrund von phytosanitären Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstigen damit verbundenen Angelegenheiten nicht erteilt werden.

„Vorschlag:

„Japan möchte die Ausarbeitung einer Anleitung vorschlagen, um UPOV-Mitglieder zu ersuchen, DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer Angelegenheiten oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können. Falls der Technische Ausschuss der Ausarbeitung einer solchen Anleitung zustimmt, könnte der Vorschlag dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.“

Der TC nahm auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung zur Kenntnis, dass in einigen Verbandsmitgliedern Pflanzenmaterial als Voraussetzung für die Erteilung von Züchterrechten erforderlich sei.

Der TC vereinbarte, dem CAJ die Ausarbeitung einer Anleitung vorzuschlagen, um die UPOV-Mitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, sofern dies für die betreffenden UPOV-Mitglieder akzeptabel ist. Der TC vereinbarte, dass dieser Vorschlag dem CAJ in Dokument CAJ/77/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss“ zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

In Beantwortung des Gesuchs des TC ersuchte der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung[[2]](#footnote-3) das Verbandsbüro ferner, ein Dokument zur Prüfung auf seiner achtundsiebzigsten Tagung mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer Anleitung zu erstellen, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS‑Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist (vergleiche Dokument CAJ/77/10 „Bericht“, Absatz 15).

# VORSCHLÄGE FÜR EINE ANLEITUNG ZUM GESUCH UM ÜBERNAHME VON DUS‑PRÜFUNGSBERICHTEN, WENN DIE ANTRAGSTELLER KEIN PFLANZENMATERIAL EINREICHEN KÖNNEN

Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Übernahme von DUS-Prüfungsberichten sind in Dokument CAJ/78/9 „Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Prüfung“ enthalten.

Es wird vorgeschlagen, dass eine mögliche „Anleitung, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit zusammenhängender Probleme kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist“ als Teil der Vorschläge und möglichen künftigen Arbeit zu prüfen, die vom CAJ im Rahmen von Dokument CAJ/78/9 zu prüfen sind.

*Der CAJ wird ersucht:*

1. *zur Kenntnis zu nehmen, dass Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Übernahme von DUS-Prüfungsberichten in Dokument CAJ/78/9 „Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Prüfung“ enthalten sind; und*
2. *eine mögliche „Anleitung, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist“ als Teil der Vorschläge und möglichen künftigen Arbeit zu prüfen, die vom CAJ im Rahmen von Dokument CAJ/78/9 zu prüfen sind.*

[Ende des Dokuments]

1. Abgehalten auf elektronischen Weg am 26. und 27. Oktober 2020 [↑](#footnote-ref-2)
2. Abgehalten auf elektronischen Weg am 28. Oktober 2020 [↑](#footnote-ref-3)